

Gemeinde Bahligen
am Kaiserstuhl

<p>Rathaus, Bürgerbüro und Touristinformation</p> <p>Webergässle 2</p> <p>Telefon 07663 / 9331-0 Fax 07663 / 9331-30 E-Mail gemeinde@bahlingen.de Internet www.bahlingen.de</p>	<p>Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr Donnerstag 16 bis 18.30 Uhr</p> <p>Friedhofsordner Herr Kaufmann, Tel. 0171 / 7410338</p> <p>Wassermeister Herr Sommer, Tel. 0160 / 96468724</p> <p>Rettsleitstelle 07641 / 8980 (Feuerwehr und Rettungsdienst)</p>	<p>Silberbergschule, Hohleimen 6 Telefon: 07663 / 94740 E-Mail: poststelle@sbs-bahlingen.schule.bwl.de Internet: www.sbs-bahlingen.de</p> <p>Kindergarten Webergässle, Webergässle 3 Telefon: 07663 / 5747 www.kiga-webergassle.de</p> <p>Kindergarten Mühlenmatten, Mühlenmatten 1 – 3 Telefon 07663 / 99597</p>	<p>EnBW RegionalAG Rheinhausen 0800 / 3629477</p> <p>Störungs-Hotline badenova 0800 / 2767767</p> <p>Notruf-Fax für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Menschen: Fax 07641 / 460177</p> <p>Drogenberatungsstelle: EMMA Jugend- und Drogenberatung Endingen: Telefon 07642 / 926886</p> <p>Fundtiere: Tierheim Emmendingen, Telefon 07641 / 2981</p>
--	--	---	---

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Satzung

Über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Bahligen am Kaiserstuhl

Gemeinde Bahligen am Kaiserstuhl

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) hat der Gemeinderat am 23.11.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Entschädigung für Einsätze

(1) Die ehrenamtlich tätigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze und Feuersicherheitsdienste auf Antrag eine Aufwandsentschädigung; diese beträgt 13,00 EUR je volle Stunde und ersetzt ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag als einheitlicher Durchschnittssatz.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende zu Grunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle halbe Stunden aufgerundet.

(3) Sofern Verdienstausschlag und notwendige Auslagen höher liegen, wird auf Nachweis Entschädigung in der tatsächlich entstandenen Höhe gewährt (z.B. Anforderung durch den Arbeitgeber). Ist ein Nachweis nicht möglich, der Anspruch jedoch dem Grunde und der Höhe nach glaubhaft, werden bis zu 20,00 EUR je Stunde, maximal jedoch für acht Stunden täglich, gewährt.

(4) Es wird entweder eine Entschädigung nach Abs. 1 oder nach Abs. 3 bezahlt.

(5) Die in Absatz 1 aufgeführten Entschädigungssätze werden auch in den Fällen des § 16 Abs. 1 Satz 3 FwG vergütet.

§ 2

Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge, Tagungen und dienstliche Sonderaufgaben

(1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen sowie für amtlich angesetzte Besprechungen, durch den Bürgermeister angeordnete Tätigkeiten, Tagungen, dienstlich angeordnete Sonderaufgaben (Brandschutzzerziehung, Prüfungen durch den Feuerwehr-TÜV, Brandverhütungsschauen) und Kommandantenversammlungen (ohne Sitzungen des Feuerwehrausschusses und außerhalb der turnusmäßigen Übungszeit) mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittssatz

- a) von 25,00 EUR für die ersten drei Stunden,
- b) von 45,00 EUR für mehr als drei bis fünf Stunden,
- c) von 60,00 EUR für mehr als fünf Stunden (Tageshöchstsatz) gewährt, sofern kein Lohnausfall geltend gemacht wird.

(2) Die Berechnung der Zeit ist die Dauer des Aus- und Fortbildungslehrgangs bzw. der angesetzten Besprechungstagung oder Kommandantenversammlung vom Beginn bis Ende zu Grunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle halbe Stunden aufgerundet.

(3) Für nachfolgende Aus- und Fortbildungen erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine pauschale Aufwandsentschädigung:

- a) Grundausbildung Truppmann 100,00 EUR,
- b) Sprechfunker 30,00 EUR,
- c) Maschinist 50,00 EUR,
- d) Atemschutz 50,00 EUR,
- e) Truppführer 75,00 EUR.

(4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt. Es ist anzustreben, dass der jeweilige Arbeitgeber für die Zeit der Abwesenheit den Lohn für die tarifliche Arbeitskraft weiterbezahlt und von der Gemeinde Ersatz anfordert. In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist, erhalten die Lehrgangsteilnehmer als Ersatz des entgangenen Arbeitsverdienstes pro Arbeitstag pauschal 75,00 EUR.

§ 3

Zusätzliche Entschädigung

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

- a) Feuerwehrkommandant 1.250,00 EUR/Jahr
- b) Stellvertretender Feuerwehrkommandant 625,00 EUR/Jahr
- c) Gerätewart 250,00 EUR/Jahr
- d) Stellvertretender Gerätewart 150,00 EUR/Jahr
- e) Jugendwart 250,00 EUR/Jahr
- f) Stellvertretender Jugendwart 150,00 EUR/Jahr
- g) Kindergruppenleiter 200,00 EUR/Jahr
- h) Stellvertretender Kindergruppenleiter 100,00 EUR/Jahr
- i) Kleiderwart 150,00 EUR/Jahr
- j) Schriftführer 200,00 EUR/Jahr
- k) Rechner 200,00 EUR/Jahr

Soweit die Funktion nicht während des ganzen Jahres wahrgenommen wird (z.B. durch Wahlen), steht der nach Monaten zu berechnende Anteil zu.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung – sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb des Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde Bahligen a.K. geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Sitzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung verletzt worden sind.

Bahligen am Kaiserstuhl, 24. November 2015

Harald Lotis, Bürgermeister

Satzung

über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten

Gemeinde Bahligen am Kaiserstuhl Landkreis Emmendingen

Az: 021.131

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bahligen am Kaiserstuhl am 23. November 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Entschädigung für ehrenamtlich tätige Einwohner

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten als Ersatz für ihre Auslagen und den entgangenen Arbeitsverdienst eine Entschädigung von 8,00 Euro pro Stunde.

(2) Die Entschädigung wird nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.

(3) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf 61,00 Euro nicht übersteigen.

§ 2

Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

(1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

(2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.

(3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Abs. 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz von § 1 Abs. 3 nicht übersteigen.

§ 3

Aufwandsentschädigung

(1) Die Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 30,00 Euro und zusätzlich eine Jahrespauschale in Höhe von 200,00 Euro. Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(2) Das Sitzungsgeld und die Jahrespauschale nach Abs. 1 wird für die jeweils entschädigungspflichtigen Sitzungen jährlich nachträglich gezahlt.

§ 4

Entschädigung der Bürgermeisterstellvertreter

(1) Der erste Bürgermeisterstellvertreter erhält als zusätzliche Aufwandsentschädigung eine jährliche Pauschale von 500,00 Euro.

Der zweite Bürgermeisterstellvertreter erhält als zusätzliche Aufwandsentschädigung eine jährliche Pauschale von 300,00 Euro.

(2) Darüber hinaus erhalten die Stellvertreter des Bürgermeisters, die den Bürgermeister im Verhinderungsfall (Urlaub, Krankheit) zu vertreten haben, eine Entschädigung nach § 1.

§ 5

Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 1 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 17.12.2013 außer Kraft.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder

Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung – sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb des Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde Bahligen am Kaiserstuhl geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Sitzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Bahligen am Kaiserstuhl, den 24. November 2015

Harald Lotis, Bürgermeister

DAS RATHAUS INFORMIERT

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23. November 2015

TOP 2 – Einbringung des Haushaltsentwurfes 2016

Der Entwurf des Haushalts 2016 wurde eingebracht. Investitionsschwerpunkte dieses Haushaltsentwurfes sind

- Bildung: Schule und Kinderbetreuung - 1.916.000 Euro (im Wesentlichen Umbau Alte Schule und Ausbau der Kleinkindbetreuung)
- Fortführung des Landessanierungsprogramms mit dem neuen Gebiet „Ortsmitte II“ - 100.000 Euro (Bahligen befindet sich noch in der Antragsphase, sollte keine Aufnahme in das Programm erfolgen, werden die angesetzten Haushaltsmittel 2016 auch nicht benötigt)
- Investitionen für die allgemeine Infrastruktur der Gemeinde
- Sicherheitsbedingte Anschaffungen von Geräten und Maschinen für die Feuerwehr - 19.000 Euro
- Wegebau auf dem Friedhof als Voraussetzung für ein gärtnergepflegtes Grabfeld - 47.500 Euro
- Zaun beim Fuß- und Radweg entlang der Bahnstrecke zwischen Bahnhofstraße und Hirschmaten - 15.000 Euro
- Erneuerung von Geräten und Ausstattungsgegenständen des Bauhofes und Verlängerung des Geräteschuppens auf dem Bauhof - 27.700 Euro
- Rathaus - 26.000 Euro (Tablets für Gemeinderat, Ausstattung Ratssaal und sonstige EDV)

- Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung - 176.500 Euro (Maßnahmen nach der Eigenkontrollverordnung und Sanierung eines weiteren Abschnitts der Füllleitung vom Pumpwerk zum Hochbehälter)

- Grunderwerb - 100.000 Euro. Um die gemeindliche Entwicklung maßgeblich steuern zu können, muss die Gemeinde an wichtigen Stellen Grundstücke erwerben

Insgesamt sind im Vermögenshaushalt Ausgaben in Höhe von 2.785.200 Euro vorgesehen. Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt (502.000 Euro) geplant, weiterhin sollen Zuschüsse (60.000 Euro) und Grundstücksverkäufe (384.000 Euro) zur Finanzierung beitragen. Eine Rücklagenentnahme ist nicht vorgesehen, jedoch kommt man nicht ohne eine Kreditaufnahme (1.600.000 Euro) aus. Zusammen mit der geplanten Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 1,9 Mio. Euro ergäbe sich zum 31.12.2016 ein planerischer Schuldenstand von 3,5 Mio. Euro, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 813,84 Euro entspräche (der Landesdurchschnitt liegt bei 987,00 Euro).

Aktuell ist die Gemeinde schuldenfrei und der Kassenbestand ist positiv. Trotz einiger laufender Maßnahmen musste weder die Kreditermächtigung 2014, noch die des Jahres 2015 in Anspruch genommen werden, da sich die Einnahmesituation in beiden Jahren besser darstellte, als in der Planung angenommen.

Der vorliegende Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2016 weist erneut ein planerisches Rekordvolumen von 11.880.900 Euro aus. Auf der Ausgabe Seite steigern sich die Personalausgaben um ca. 450.000 Euro. Ein Großteil dieses Anstieges ist im Tarifabschluss im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes begründet. Darüber hinaus kommen Erhöhungen aus der Erweiterung

Herzlichen Dank

den Schulkameraden Jahrgang 59/60 für die Blumen-schale auf Harald's Grab. Es hat uns sehr berührt.

Denzlingen, 23.11.2015

Beate und Nadine Kaufmann

der Kleinkindbetreuung hinzu. An Umlagen (Gewerbesteuerumlage, FAG-Umlage, Kreisumlage) sind insgesamt 510.800 Euro weniger zu zahlen, als im Vorjahr, nämlich rund 2,98 Mio. Euro.

Auf der Einnahmeseite fließen der Gemeinde aus den Gemeindeanteilen aus den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer, Umsatzsteuer) insgesamt 2.351.100 Euro zu, 82.100 Euro mehr als 2015. Aus dem kommunalen Finanzausgleich erhält die Gemeinde mit 1.093.400 Euro rund 664.300 Euro mehr als im Vorjahr. Bei den eigenen Steuereinnahmen kalkuliert man mit einem Ergebnis von insgesamt 3.073.500 Euro, in etwa dem gleichen Wert wie im Jahr 2015.

Der Haushalt wird zur Beratung in die weiteren Sitzungen verwiesen. Die Beschlussfassung ist am 21.12.2015 vorgesehen. Sofern über diesen Termin hinaus noch Beratungsbedarf besteht, kann die Beschlussfassung auch auf Anfang des kommenden Jahres verschoben werden.

TOP 3 - Feuerwehrensatzung

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Bahlingen a.K. Sie tritt am 01.01.2016 in Kraft. Die Satzung regelt die Entschädigung für Einsätze, die Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge, Tagungen und dienstliche Sonderaufgaben, sowie zusätzliche Entschädigungen für Funktionsträger der Feuerwehr. Die Gemeinderäte sehen die Entschädigung als Wertschätzung für das hohe Engagement, mit dem sich die Feuerwehrleute in den Dienst der Allgemeinheit stellen.

In der Folge soll im Jahr 2016 eine Satzung beschlossen werden, die es ermöglicht, in bestimmten Fällen Kostenersatz beim Verursacher des Einsatzes anzufordern.

TOP 4 - Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten

Der Gemeinderat beschließt die Änderung seiner Satzung, sie tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Nach Verabschiedung der „Feuerwehrensatzung“ ist zwingend auch die „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten“ zu ändern.

Der Grund hierfür ist, dass nun die Entschädigung des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters in der „Feuerwehrensatzung“ geregelt ist. Bisher war diese Entschädigung Bestandteil der Satzung über die „Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten“, der entsprechende Paragraph entfällt ersatzlos.

TOP 5 - Einführung von Tablet-PC für die Gemeinderatsarbeit

Seit einigen Jahren wird das Ratsinformationssystem mit der Möglichkeit der Online-Nutzung durch die Gemeinderäte gepflegt. Wunschgemäß erhalten derzeit trotzdem alle Gemeinderäte die Sitzungsunterlagen in Papierform.

Der Umfang dieser Unterlagen nimmt ständig zu, damit verbunden sind ein unwirtschaftlicher Papierverbrauch und ein nicht zu unterschätzender Zeitaufwand für das Kopieren und Versenden der Unterlagen.

In einem Kurztgutachten der Gemeindeprüfungsanstalt wurde dies bestätigt und es wurde empfohlen, den bestehenden Zeit- und Arbeitsaufwand für die reinen Kopierarbeiten so weit wie möglich zu reduzieren. Es wurde angeregt, mittelfristig den Versand von Papierunterlagen herunterzufahren, zugunsten einer verstärkten Nutzung des Ratsinformationssystems durch die Gemeinderäte.

Mit einem Tablet-PC können Gemeinderäte auf das Ratsinformationssystem zugreifen. Vorlagen, Informationen und Pläne stehen so jederzeit elektronisch zur Verfügung.

Der wirtschaftliche Faktor überzeugte die Gemeinderäte und man entschied sich mehrheitlich für die papierlose Gremiumsarbeit. Die Kosten für das nötige Equipment (Anschaffung Tablets, Lizenz App, Wartungskosten für die App und Datenkarten belaufen sich auf ca. 11.000 Euro und werden im Haushalt 2016 berücksichtigt).

TOP 6 - Bestellung des Gutachterausschusses der Gemeinde Bahlingen a.K. für die Geschäftsjahre 2016-2019

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung des Gutachterausschusses in folgender Zusammensetzung:

Vorsitzender: Volker Adler

Stellv. Vorsitzender: Daniel Heizmann

Weitere Mitglieder: Wilfried Adler, Karl Bär

Vertreter des Finanzamtes: Steueramtmann Werner Bauer, Amtsinspektor Peter Schmidt

Geschäftsführender Gutachter: Konrad Scholler, Grundbuchamt

Aufgabenschwerpunkte des Gutachterausschusses sind die Erstellung von Wertgutachten und die Festlegung der Bodenrichtwerte.

TOP 7 - Ortsbeschilderung

Aufgrund des Antrages eines Gewerbebetriebes Anfang des Jahres befasste sich der Gemeinderat mit dem Gesamtsystem. Man wollte nicht auf Einzelantrag entscheiden, sondern sich mit dem Gesamtkonzept beschäftigen. Letztendlich entschied man sich dafür, an der bisherigen Regelung festzuhalten, wonach nur öffentliche Einrichtungen, Vereinsanlagen, Restaurants und Gaststätten, selbstvermarktete Landwirtschaft und Weingüter, sowie Ferienwohnungen in das Leitsystem integriert werden.

Der Gemeinderat fürchtet einen Schilderwald, wenn man das Leitsystem weiter öffnet. An einigen Stellen, zum Beispiel am Friedensplatz und in der Kapellenstraße, ist es schon jetzt sehr eng, weitere Schilder wären der Übersichtlichkeit nicht zuträglich.

TOP 8 - Annahme einer Spende

Der Gemeinderat beschließt die Annahme folgender Spende:

Sachspende, ein Thermomix TM 31, von Frau Melanie Scheuer im Wert von 199 Euro zur Verwendung im Kindergarten Mühlentmaten.

TOP 9 - Beschluss des Betriebsplanes 2016 für den Gemeindegeld Bahlingen

Der Gemeinderat beschließt den Waldwirtschaftsplan für das Jahr 2016 mit geplanten Einnahmen in Höhe von 9.600 Euro und Ausgaben in Höhe von 12.500 Euro.

TOP 10 - Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 26.10.2015:

- Der Gemeinderat beauftragt die BadenovaKONZEPT GmbH mit der Entwicklung der Baugebiete „Unterriesen“, „Speicher“ und „Erlenmaten/Haarlang“ als Erschließungsträger.

- Abschluss eines Bierabnahmevertrages zwischen der Fürstlich Fürstenbergischen Brauerei GmbH & Co KG und der Gemeinde Bahlingen. Dieser Vertrag beinhaltet die Abnahmepflicht von Bier bei festgelegten Händlern bei Anlässen auf allen gemeindeeigenen Flächen (Halle, Festplatz, usw.). Im Gegenzug verpflichtet sich die Brauerei, den Vereinen bei eben diesen Festen, die Festmöbel gratis zur Verfügung zu stellen. Besonders beim Hoselispfest ist das ein nicht zu unterschätzender Faktor.

- Vermietung einer Wohnung in der Wohnanlage Riedlen.

- Beschluss aus nichtöffentlicher Sitzung des Bauausschusses am 02.11.2015:

- Vermietung einer Wohnung in der Wohnanlage Riedlen.

TOP 12 - Fragen der Gemeinderäte

- GR Bernd Männer bittet um Auskunft, ob Rebgrundstücke in den zur Erschließung anstehenden Gebieten im Jahr 2016 noch bewirtschaftet werden können. Bgm. Lotis stellt klar, dass vor der Weinreife 2016 sicher keine Bau-

tätigkeiten erfolgen. Bevor die Erschließung begonnen wird, muss die Bauleitplanung abgeschlossen werden und das beansprucht Zeit.

- GR Reiner Sans möchte wissen, weshalb im Haushaltsentwurf Einnahmen aus Grundstücksverkäufen kalkuliert sind, wenn klar ist, dass sie im Jahr 2016 nicht erschlossen werden können. Bgm. Lotis erklärt, die Grundstücke werden vor der Erschließung an den Erschließungsträger verkauft.

- GR Wilfried Adler erinnert an den Anschluss der Silberberghöhe an die öffentliche Abwasserentsorgung.

- GR in Marianne Bär-Gendron fragt, wie und wo man Ideen für die Bauleitplanung der neuen Baugebiete einbringen kann. Ihr ist es wichtig, dass eine gute Planung erarbeitet wird und man nicht vor vollendete Tatsachen gestellt wird.

- GR Bernd Männer unterstützt seine Kollegin Marianne Bär-Gendron und meint, ein frühzeitiges Brainstorming bei solchen komplexen Projekten lohne sich immer.

- GR Reiner Sans fordert ebenfalls, dass der Gemeinderat möglichst frühzeitig in die Planung eingebunden wird. Erfahrungen mit dem Arbeitskreis „Umbau Schule“ haben gezeigt, dass es sich bewährt, Fachleute aus dem Gremium rechtzeitig in die Planung einzubinden.

Ferienbetreuung in den Weihnachtsferien

In den bevorstehenden Weihnachtsferien bieten wir für Grundschüler vom 21.12. bis 23.12.2015 und vom 04.01. bis 08.01.2016 eine Ferienbetreuung an. Am 23.12.2015 findet die Betreuung allerdings nur bis 14 Uhr statt. Bei Bedarf von Mittagessen bitte gleich mit anmelden, da bei geringer Anzahl kein Mittagessen geliefert werden kann.

Bitte melden Sie ihr Kind bis spätestens Montag 07.12.2015 an. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Anmeldeformulare können auf unserer Homepage herunter geladen oder auf Anforderung bei der Gemeindeverwaltung, Frau Ates, Tel. 9331-25 zugesendet werden.

Versteigerung von Schlagraum und Brennholz lang

Die Versteigerung von Brennholz lang und Schlagraum findet am **Dienstag, 8. Dezember 2015 um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses** statt.

Interessenten können vorab die Lose besichtigen. Ab 30.11.2015 können Pläne im Rathaus (Sekretariat, Frau Sommer) abgeholt werden, aus denen ersichtlich ist, wo sich die Lose befinden.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Umhauer. Er ist donnerstags von 16 bis 18 Uhr unter der Nummer 07642 / 6899-30 erreichbar.

Hinweis Gehölzarbeiten im Ortsbereich

In den kommenden Wochen werden bei pitterer Witterung verschiedene Gehölzarbeiten an Wegen und Fließgewässern auf der Gemarkung und insbesondere im Ortsbereich durchgeführt.

Diese finden im Zuge der üblichen Unterhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen statt. Ab diesem Jahr kommt jedoch ein sehr bedauerlicher, aber leider nicht abwendbarer Aspekt hinzu. Wie in den Medien bereits seit einiger Zeit thematisiert, grassiert seit ein paar Jahren das, durch einen Pilz asiatischer Herkunft verursachte, sogenannte „Eschentriebsterben“, auch in Wald und Flur Süddeutschlands. Sind die Bäume befallen, sterben oberirdisch die jungen Triebe in den Kronen ab. Unterirdisch erfolgt durch die krankheitsbedingte Schwächung des Baumes ein Pilzbefall durch weitere „normale“ Pilze. Diese zersetzen die Wurzelstrukturen und verursachen damit ein zeitlich nicht vorhersehbares Standsicherheitsproblem, welches zum sichtbaren Problem des Ausbrechens von Ästen oder Kronenteilen hinzukommt.

In diesem Jahr werden nun erstmals erkrankte Eschen außerhalb des Waldes gefällt werden müssen. Wir bitten daher um Verständnis für Gehölzarbeiten, die vereinzelt vielleicht etwas überzogen bzw. unnötig erscheinen mögen. Bekämpfungsmöglichkeiten des Pilzes oder Maßnahmen zur Einschränkung der Schadenssymptome sind bislang trotz umfassender Forschung leider nicht bekannt.

Aus Gründen der Vorsorge im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht muss die Gemeinde als verantwortliche Baumeigentümerin erkrankte Bäume sichern. In den allermeisten Fällen ist dies bedauerlicherweise nicht anders als durch Fällung möglich.

Für nähere Informationen steht Ihnen

- Gemeindeverwaltung

- Dipl.-Forstw. Fabian Mayer unter 0175171632 zur Verfügung.

Adventskalender des Lions-Club: Nur noch bis Montag 30. November

Die begehrten Adventskalender des Lions-Club Kaiserstuhl-Breisgau sind nur noch bis Montag 30. November 2015 erhältlich. Im diesjährigen Lions-Glücks-Adventskalender sind 279 Sach- und Gutscheine im Gesamtwert von rund 17.000 Euro. Durch den Kauf des Kalenders werden viele regionale Einrichtungen unterstützt.

Überall in den Geschäften in der Region werden die Kalender verkauft. Hier findet man die Verkaufsstellen <http://adventskalender-kaiserstuhl.de/de/vorverkauf/index.php>

Fundsachen

Handy

SONSTIGE MITTEILUNGEN

■ Versammlung des BLHV e.V. Ortsvereine Kreis Emmendingen

Der BLHV informiert alle Mitglieder am Mittwoch, 9. Dezember 2015, 20.00 Uhr im Gasthaus zur Sonne, 79261 Gutach-Bleibach, Dorfstr. 35, mit einem Vortrag zu dem Thema:

Aktuelles zur Grünlandbewirtschaftung

Grünlandhaltung - Grünlandverbesserung - neue Düngverordnung

von Prof. Dr. Martin Elsaßer, Universität Hohenheim, LAZBW Aulendorf.

Die Grünlandbewirtschaftung nach einem derart extremen Witterungsverlauf wie dieses Jahr stellt die Betriebe vor besondere Herausforderungen. Herr Prof. Dr. Elsaßer ist als ausgewiesener Experte zu allen Fragen rund um das Grünland bekannt und wird uns wertvolle Informationen und Hinweise zum Umgang mit der aktuellen Situation, den Folgen der Trockenheit und neuen wichtigen Entwicklungen im Düngebereich geben.

gez. i.A. Otmar König

Stellv. Bezirksgeschäftsführer

BLHV Bezirksgeschäftsstelle Herbolzheim

■ Volkshochschule Nördlicher Breisgau

Gar nicht so besonders - Hochbegabung und Sensibilität verstehen (17060) Bahlingen, Silberbergschule, Hohlheimen 6, am Dienstag, 01.12.2015 von 19.30 bis 21 Uhr.

■ Grünschnittplatz am 5. Dezember letztmals geöffnet

Der Grünschnittplatz in Bahlingen wird zum Januar 2016 geschlossen. Er ist am Samstag, 5. Dezember 2015 zum letzten Mal geöffnet und zwar von 10 bis 12 Uhr. Grund für die Schließung ist die abgelegene Lage, die sich auch in den deutlich geringen Anliefermengen widerspiegelt. Zudem stellt die Anfahrt zu dem Platz für den Häckseldienst ein nicht unerhebliches Gefahrenpotential dar. Aus diesen Gründen hat sich die Abfallwirtschaft des Landratsamtes in Absprache mit der Gemeinde Bahlingen zur Aufgabe des Platzes entschlossen.

Der nächste zentrale Platz für die Anlieferungen aus Bahlingen ist der Grünschnittplatz der Firma ROM-Kompost in Teningen, Tullastraße, der jeden Werktag zu folgenden Zeiten geöffnet ist: Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr, donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 15 bis 18.30 Uhr sowie samstags von 8.30 bis 14 Uhr.

■ Kochkurs „Weihnachtsgeschenke aus der Küche“

Viele Ideen für Weihnachtsgeschenke aus der Küche werden in einem Kochkurs am Donnerstag, 3. Dezember 2015 von 18 bis 21 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Hochburg vorgestellt. Fantasievolle und leckere Geschenke vom Blech, aus dem Topf oder im Glas werden im Kochkurs gemeinsam zubereitet. Die Rezepte und Kostproben für die Familie können mit nach Hause genommen werden.

Die Teilnahmegebühr beträgt 9 Euro. Die Lebensmittelkosten werden umgelegt. Anmeldung bis zum 27. November beim Landwirtschaftsamt Emmendingen, Telefon 07641 / 451 910

■ Fachexkursion für Landwirte

Für aktive Bauernhof-Landwirte und für Neueinsteiger bietet die landesweite Koordinationsstelle von „Lernort Bauernhof“ am Mittwoch, 2. Dezember 2015 von 9 bis 16:15 Uhr eine ganztägige Fachexkursion in Laufenburg an.

Neben dem Einblick in die praktische Umsetzung von Unterrichtsprojekten auf einem Hof, der eine Straußenfarm betreibt, werden die Module „Power beim Bauern“ zum Thema Technik und „Entdecker unterwegs“ zum methodischen Arbeiten mit Schülern auf dem Hof erarbeitet. Der Teilnahmebeitrag beträgt 15 Euro (zzgl. Verpflegung). Weitere Auskünfte, Programm und Anmeldung bis zum 27. November 2015 unter lernortbauernhof@lbv-bw.de oder Telefon 0711 / 2140 331.

■ Vorstellung des neuen Kreisjahrbuchs „s Eige zeige“

Landwirtschaft ist das zentrale Thema im neuen Jahrbuch „s Eige zeige“ des Landkreises Emmendingen. Der neue Band mit dem Titel „Wald, Feld, Fluss – von Menschen Tieren und Pflanzen“ wird am Mittwoch, 2. Dezember 2015 um 19:30 Uhr im Alten Rathaus in Emmendingen von Landrat Hanno Hurth vorgestellt. Zu dieser Präsentation ist die Bevölkerung herzlich eingeladen. Kreisarchivar Gerhard A. Auer und Silvia Schmidt lesen aus den Interviews der 19 Frauen und Männer, die alle aus der Landwirtschaft und verwandten Berufen stammen und für das Jahrbuch ihre Geschichten erzählt haben. Zur musikalischen Umrahmung tragen Werner Englert und Jörgen Wielander bei. Der Eintritt ist frei. Das neue Jahrbuch ist ab Anfang Dezember im Buchhandel und örtlichen Verkaufsstellen erhältlich.

■ Sprechzeiten des Behindertenbeauftragten

Das Büro des Behindertenbeauftragten im Landkreis Emmendingen ist auch nach der Wiedernutzung des Hauptgebäudes bis auf Weiteres ausgelagert ins Diakonische Werk Emmendingen in der Karl-Friedrich-Straße 20 in Emmendingen. Die Sprechzeiten von Bruno Stratz sind jeweils am ersten und dritten Donnerstag im Monat (am 3. und 17. Dezember 2015) und nach Vereinbarung: Telefon 07641 / 451 3075, E-Mail behindertenbeauftragter@landkreis-emmendingen.de und im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de

■ Schnittkurs für Obstbäume

Während der Wintermonate können an allen frostfreien Tagen die Obstbäume geschnitten werden. Bei den monatlichen Info-Veranstaltungen im KOG-Lehrgarten werden an den nächsten Terminen, jeweils am ersten Samstag im Monat, Schnittkurse angeboten, bei denen der richtige Schnitt erlernt oder Vergessenes aufgefrischt werden kann. Teilnahme-Gebühren werden nicht verlangt, der KOG freut sich jedoch über jede auch kleine Spende zur Finanzierung des Lehrgartens. Anmeldung ist nicht erforderlich. Je nach Teilnehmerzahl werden mehrere kleine Gruppen gebildet, mit denen erfahrene Fachwarte an den Bäumen in Theorie und Praxis die richtigen Schnittmaßnahmen erklären.

Interessierte kommen einfach am Samstag, den 5. Dezember ab 10.00 Uhr in den Lehrgarten des Kreisverbandes Obstbau, Garten und Landschaft in Kenzingen an der Alten Straße. Weitere Informationen unter www.kogl-emmendingen.de im Internet.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft e.V. Emmendingen (KOG Emmendingen)

■ Aktion „Lebendiger Adventskalender“: Die ersten Türchen öffnen sich

Die Adventszeit gemeinsam froh und besinnlich zu erleben, dazu sind alle Bahlinger Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen! In den nächsten Wochen kann man wieder an verschiedenen Fenstern, Türen und Zählern von 1 bis 20 entdecken. Diese Zahlen an den Häusern laden dazu ein, an dem jeweiligen Tag im Dezember um 17.30 Uhr dorthin zu kommen und bei der „Öffnung“ des „lebendigen Adventskalenders“ dabei zu sein. Gemeinsam geschmückte Fenster und Lichter entdecken, Geschichten und Liedern lauschen, Gebäck und heiße Getränke genießen – immer mehr Leute freuen sich auf diese kleinen Begegnungen im Advent. Die jeweiligen Termine und Orte stehen in dieser Zeitung und in den Aushängen im Rathaus, den Kindergärten, den Schaukästen der Kirchengemeinde etc. Es liegen auch Handzettel aus.

Gestartet wird in diesem Jahr am:

Di., 1. Dez. Kath. Gemeindehaus St. Martin; Stadenweg

Mi., 2. Dez. Seniorenwohnen u. Haus Johannes, Innenhof der Wohnanlage Riedlen, Frau Kram

Do., 3. Dez. Saarstr. 23, Liebenzeller Gemeinschaft

Fr., 4. Dez. (Kleiner Adventsmarkt Kirchstraße, 16 - 20 Uhr)

Sa., 5. Dez. Feldbergstr. 5, Familien Waldmüller, Meßner

So., 6. Dez. ASB-Begegnungsstätte, Wohnanlage Riedlen, Frau Finkbeiner

Man freut sich auf viele Besucher und wünscht eine friedliche Adventszeit!

Infos bei Stefanie Meßner 07663 / 608593.

ABFALLKALENDER BAHLINGEN



■ Erdaushubdeponie

Erdaushub wird nur noch auf der Anlage des Zweckverbandes Abfallbehandlung Kahlenberg (ZAK) auf dem Kahlenberg bei Ringsheim, angenommen. Öffnungszeiten für Privatpersonen: Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr, Samstag 8 bis 12 Uhr.

Weitere Infos: Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen, Telefon 07641 / 4519707.

■ Schnitgutannahmestelle

Jeden 1. Samstag im Monat von 10 bis 12 Uhr sowie im März/April und Oktober/November zusätzlich auch am 1. und 3. Samstag im Monat von 10 bis 12 Uhr. Angenommen wird Holziger Baum-, Strauch- und Heckenschnitt sowie Reisig.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, ganzjährig umliegende Grünschnittplätze zu nutzen, z.B. in Teningen. Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender 2015 und unter www.landkreis-emmendingen.de

■ Wertstoffsammlung

Öffnungszeiten des Recyclinghofes in der Bahnhofstraße:
Jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 9 bis 13 Uhr.
Glascontainer: beim Edeka-Markt im Gewerbegebiet und im Lindenweg, sowie auf dem Recyclinghof

Müllabfuhr: 10. Dezember 2015

Gelber Sack: 09. Dezember 2015

Altpapiertonne: 11. Dezember 2015

Altpapiersammlung: 16. Januar 2016

INFOS DER BAHLINGER VEREINE

■ BSC

Ergebnisse 21. und 22.11.: Freiburger FC D2 - BSC D1 2:2; SG Wasser C - BSC C2 4:1; FC Emmendingen C1 - BSC C1 0:2; BSC A2 - SG Vogtsburg A 0:3; SG Au-Wittnau A - BSC A1 2:0.

Nächste Spiele:

Samstag, 28.11.: 9.30 Uhr BSC E1 - SV Wasser E; 10.30 Uhr BSC D2 - SG Sasbach D2; 12 Uhr BSC C2 - SG Kenzingen C; 13.30 Uhr BSC C1 - FC Freib.-St. Georgen C; 15 Uhr BSC D1 - FT 1844 Freiburg D; 15 Uhr SG Simonswald A - BSC A2; 17 Uhr BSC A1 - SG Bühl A.

Sonntag, 29.11.: 10.30 Uhr BSC B1 - Offenburger FV B; 17 Uhr BSC B2 - SV St. Peter B.

Freitag, 4.12.: 19 Uhr SG Freiamt B - BSC B2.

■ Landfrauenverein

Weihnachtsfeier am Mittwoch, 9. Dezember, 13.32 Uhr Abfahrt am Bahnhof mit dem Zug nach Breisach zur Münsterführung. Rückkehr um 18.10 Uhr. Um 18.30 Uhr gemeinsames Abendessen im Gasthof „Zum Bahnhof“.

■ Schützenverein

Der für den 27. November vorgesehene Stammtisch wird wegen des an diesem Tag stattfindenden Kundenwettkampfs (Luftgewehr) auf den 28. November um 18 Uhr verschoben. Es ist wieder vorgesehen, ein Stammtischschießen durchzuführen.

■ Tischtennis

Spielergebnisse:

FC Kollnau II - Herren III 4:8

Spieltermine:

Samstag, 28.11.: 10 Uhr SV Kirzchatten II - Jugend; 20 Uhr TTC Suggental III - Herren II; 20 Uhr Herren I - TV Herbolzheim.

■ TV

Lernt Romina in einem kostenlosen Zumba Special kennen am: Dienstag, 8. Dezember, von 19-20 Uhr in der Silberberghalle. Im Januar 2016 startet der nächste Zumba Kurs.

Ende des Bahlinger Amtsblatts

Bahlinger Senioren feiern den Advent

Bahlingen. Am Sonntag findet um 14.30 Uhr im evang. Gemeindehaus der Seniorennachmittag im Advent statt. Auch in diesem Jahr verzichten wir auf persönliche Einladungen in die Briefkästen. Trotzdem gilt allen Senioren ein herzlich Willkommen. Kuchenspenden kann man gerne im Pfarrbüro anmelden.



GOTTESDIENSTE IN BAHLINGEN

EVANGELISCHE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Bahlingen

So., 29.11., 10 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent mit dem Bahlinger Blockflötenensemble in der Bergkirche, 14.30 Uhr Seniorennachmittag am 1. Advent im Gemeindehaus. **Mo., 30.11.**, 19 Uhr Mütterkreis im Gemeindehaus. **Di., 1.12.**, 17 Uhr Besuchsdienstkreistreffen im Pfarrhaus. **Mi., 2.12.**, 15 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1 im Gemeindehaus, 16.30 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2 im Gemeindehaus, 17.30 Uhr Flötenkreis im Gemeindehaus, 20 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus, 20 Uhr Frauentreff im Gemeindehaus. **Do., 3.12.**, 19 Uhr Jungbläserausbildung im Gemeindehaus, 20 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus.

KATHOLISCHE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Endingen Wallfahrtskirche (Wa) und St. Peter (StP)
Sa., 28.11., Wa 10 Uhr Beichte; **Endingen Katharinenkapelle** 14 Uhr Eucharistiefest zum Patrozinium. **So., 29.11.**, StP 9.30 Uhr Beten und Singen; StP 10.30 Uhr Eucharistiefest; **Wa** 19 Uhr Eucharistiefest Himmelwärts „Wachet und betet“ - Taizé-Gottesdienst. **Di., 1.12.**, Wa 9.30 Uhr Eucharistiefest - Wallfahrtsgottesdienst. **Do., 3.12.**, Wa 18.30 Uhr Rosenkranz. **Fr., 4.12.**, **Endingen Villa Schwobthaler** 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung; **StP** 19 Uhr Eucharistiefest, mitgestaltet vom Kirchenchor Endingen anlässlich der Jahreshauptversammlung. **Riegel/Bahlingen St. Martin**
Sa., 28.11., Bahlingen Begegnungsstätte 18.30 Uhr Eucharistiefest am

Vorabend mit Vorstellung der Erstkommunionkinder; **Riegel** 18.30 Uhr Eucharistiefest am Vorabend. **Mi., 2.12.**, **Riegel St. Anton** 7 Uhr Frühlingsfeier - anschl. Frühstück; **Riegel** 18.30 Uhr Eucharistiefest.

SONSTIGE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Liebenzeller Gemeinschaft und EC-Jugendarbeit
Bahlingen, Saarstr. 23
So., 29.11., 17 Uhr Gottesdienst. **Mo., 30.11.**, 18 Uhr Mädchenjungschar ab 10 Jahre, 20 Uhr EC-Jugendkreis. **Di., 1.12.**, 9.30 Uhr Spielgruppe 0 - 3 Jahre, 17.30 Uhr Bubenjungschar bis 10 Jahre, 19.30 Uhr Missionsabend mit Gerhard und Brigitte Stamm. **Mi., 2.12.**, 18 Uhr Bubenjungschar ab 10 Jahre, 19.30 Uhr Treff junger Leute. **Do., 3.12.**, 17.30 Uhr Lebendiger Adventskalender. **Fr., 4.12.**, 16.15 Uhr Mini-Jungschar von 4 - 6 Jahre.



Bürgermeister Harald Lotis gratulierte Elise Schumacher zum 90. Geburtstag und dem Ehepaar Rudolf und Elise Schumacher auch zum seltenen Fest der „Eisernen Hochzeit“.

Foto: Heike Scheiding-Brode

Doppeltes Fest im Hause Schumacher

90. Geburtstag und Eiserner Hochzeit

Bahlingen (heb). Gleich zwei seltene Ereignisse standen in der letzten Woche in Bahlingen in der Kapellenstraße 50 an: Elise Schumacher konnte am 18. November ihren 90. Geburtstag feiern und außerdem wurde am selben Tag gemeinsam mit ihrem Mann Rudolf auch das Fest der „Eisernen Hochzeit“ begangen.

tere drei Menü-Gänge im elterlichen Haus, erinnert sich Elise Schumacher.

Im elterlichen Anwesen wohnend, führten Elise und Rudolf Schumacher die Landwirtschaft weiter. Die technische Entwicklung sei immer gewesen in den letzten Jahrzehnten. War einst noch alles Handarbeit, so wurde dem technischen Fortschritt mit Maschinen und Geräten gerne Einzug geboten. Früher, so das Paar, habe man auch noch Kühe gehalten. Die große Passion von Rudolf Schumacher gilt den Bienen, er ist seit Kriegsende „Bienenvater“ und hat auch heute noch Völker. Dabei ist ihm das Wohl der Bienen wichtig, während Ehefrau Elise die Vermarktung, auch auf dem Freiburger Münsterplatz, übernahm. Elise Schumacher bedauert es, dass sie seit drei Jahren nicht mehr auf den Markt fahren kann, auf dem sie 60 Jahre lang wöchentlich Obst und Gemüse, wie auch Honig, Wein und Schnaps verkaufte. Viele Freiburger zählten zu ihrer Stammkundschaft.

Elise Schumacher sieht seit ein paar Jahren nicht mehr gut, was sie sehr bedauert und was sie natürlich auch einschränkt. Zur Abwechslung ist sie immer gerne, wenn Straußensaison ist. „UF“ Buck“ beim Sohn Helmar und freut sich, hier mit den Gästen einen Plausch zu halten.

„Wir haben uns immer aufeinander abgestimmt“, so Elise Schumacher auf die Frage nach dem Rezept einer so langen, 65 Jahre andauernden Ehe.

Jahreskonzert des Musikvereins

Bahlingen. Der Musikverein veranstaltet am Samstag, 5. Dezember, um 20 Uhr sein Jahreskonzert in der Silberberghalle. Unter dem Motto „Musikalische Pralinen“ hat Dirigent Marco Lemke ein vielfältiges musikalisches Programm zusammengestellt. Eines der Hauptstücke ist „The Legend of Maracaibo“, das die Zuhörer in das Abenteuer einer Seeschlacht führt. Daneben werden auch volkstümliche Marsch- und Polkalkänge, Filmmusik und Swing zu hören sein. Die Jugendkapelle unter

der Leitung von Katrin Osner wird ebenfalls auftreten. Für die Bewirtung sorgt der Schützenverein. Nach dem Konzert sorgt die Band „Topduo“ für Tanz und Unterhaltung.

Das kommende Wochenende ist das Probenwochenende für das Jahreskonzert. Geplant sind am Freitag, 27. November, um 20 Uhr sowie am Samstag, 28. November, von 9.30 bis 12 und von 14 bis 18 Uhr. Am Mittwoch, 2. Dezember, 20 Uhr, ist Hauptprobe am Freitag, 4. Dezember, Generalprobe.

NOTDIENSTÜBERSICHT



■ Ärztlicher Notfalldienst

Unter der Nummer 116117 werden medizinisch notwendige Hausbesuche außerhalb der regulären Öffnungszeiten der niedergelassenen Ärzte für die Einwohner von Bahlingen koordiniert.

Für akut bedrohliche Notfälle wenden sie sich bitte rund um die Uhr an die Rettungsleitstelle Emmendingen unter der Telefonnummer 07641 / 8980. Für alle anderen Patienten stehen die Notfallpraxen im Kreiskrankenhaus Emmendingen und in der Uniklinik Freiburg zur Verfügung die zu den Öffnungszeiten jeweils ohne Voranmeldung besucht werden können.

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen:

Mittwoch und Freitag von 16 bis 20 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage von 9 bis 21 Uhr
Notfallpraxis am Universitätsklinikum Freiburg, Hugstetter Str. 55, 79106 Freiburg:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 8 Uhr,

Mittwoch, Freitag von 16 bis 8 Uhr,

Samstage, Sonn- und Feiertage von 8 bis 8 Uhr. Tel. 0761 / 8099800

Für Kinder ist die Notfallpraxis Freiburg im St. Josefs-Kinderkrankenhaus, Sautierstr. 1, 79104 Freiburg Anlaufstelle:

Montag bis Donnerstag von 19 bis 7.30 Uhr,

Freitag von 16 bis 8 Uhr,

Samstags von 8 bis 8 Uhr,

Sonntags von 8 bis 7.30 Uhr und Feiertags von 8 bis 7.30/8 Uhr,

Telefonnummer: 0761 / 80 99 8099

In der Universitätsaugenklinik Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg gibt es eine spezielle **augenärztliche Notfallsprechstunde:**

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 8 Uhr,

Mittwoch von 13 bis 8 Uhr,

Freitag von 16 bis 8 Uhr,

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 8 bis 8 Uhr

■ Apotheken

Kaiserstuhl-March

27.11. Salus-Apotheke, Waltershofen, Sonnenbrunnenstr. 13, Tel. 07665 / 5020400

28.11. Silberberg-Apotheke, Bahlingen, Hauptstraße 8, Tel. 07663 / 2641

29.11. St. Martins-Apotheke, Freiburg Hochdorf, Högestr. 11, Tel. 07665 / 2824

30.11. Sonnenberg-Apotheke, Ofpingen, Freiburger Straße 8, Tel. 07664 / 1552

01.12. Stadt-Apotheke, Breisach, Neustraße 2, Tel. 07667 / 218

02.12. Rats-Apotheke, Bötzingen, Hauptstraße 4, Tel. 07663 / 1470

03.12. St. Wendelin-Apotheke, Meringingen, Farbgasse 10, Tel. 07668 / 5812

Emmendingen – Teningen

27.11. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen, Fritz-Boehle-Straße 38, Tel.: 07641 / 51191

29.11. Aesculap-Apotheke Köndringen, Teningen (Köndringen), Bahnhofstraße 3, Tel.: 07641 / 54300

■ Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen

Tscheulinstr. 4, Telefon 07641 / 96269821, Fax: 07641 / 55707

Pflegenotruf: 0176 / 14840110

Geschäfts- und Pflegeeinstellung: Frau Gabriele Bürklin

Pflegedienstleitung: Frau Monica Lopez-Sanchez Reben-Apotheke

Zuständige Pflegekraft: Anfrage über Sozialstation Teningen

Familienpflege: Frau Doris Banholzer-Zimmermann - Tel. 07641 / 1484

■ Tierärztlicher Notdienst

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.

■ Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen

Im Landratsamt Emmendingen (Hauptgebäude)

Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen

Ansprechpartnerin: Christiane Hartmann

Tel.: 07641 / 451-378

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

►► Jede Woche der lokale Überblick
KAISERSTÜHLER
Wochenbericht
Mit uns verpassen Sie nichts.

KAISERSTÜHLER
Wochenbericht

Redaktion	Telefon (07641) 9380-19 Fax (07641) 9380-10 E-Mail redaktion@kaiserstuehler-wochenbericht.de mittwochs, 18 Uhr
Redaktionsschluss	
Redaktionsleitung	Hubert Fetterer
Anzeigen	Telefon (07641) 9380-51 + 52 Fax (07641) 9380-50 E-Mail anzeigen@kaiserstuehler-wochenbericht.de mittwochs, 17 Uhr
Anzeigenschluss	
Werbeberatung	Beate Walz Tel. (07641) 9380-43, Fax 9380-943 E-Mail: walz@wzo.de
	Claudia Trinkl Tel. (07641) 9380-41, Fax 9380-941 E-Mail: trinkl@wzo.de
Zustellung	Telefon (07641) 9380-0 Fax (07641) 9380-30 E-Mail zustellung@wzo.de
Verlagsadresse	WochenZeitungen am Oberrhein Verlags GmbH Denzinger Straße 42, 79312 Emmendingen Telefon (07641) 9380-0 Öffnungszeiten: Mo.-Do, 8-17 Uhr, Fr. 8-15 Uhr
Postanschrift	Postfach 1327, 79303 Emmendingen
Geschäftsstellen	Emmendingen: Vollherbst-Koch, Hauptstr. 72 Bahlingen: Maler-Hobby-Markt Schmidt, Helblinggasse 16 Eichstetten: Hiss Fachmarkt GmbH, Breckmatten 45
Internet	www.wzo.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzinger Straße 42, 79312 Emmendingen, Tel. (0 76 41) 93 80-0
redaktion@kaiserstuehler-wochenbericht.de
anzeigen@kaiserstuehler-wochenbericht.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:
Clemens Merkle

REDAKTIONSLEITUNG:
Hubert Fetterer

ERSCHEINUNGSWEISE: freitags
AUFLAGE: 19.200 Exemplare

DRUCK UND VERSAND:
Freiburger Druck GmbH & Co. KG

Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandte Text- und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1. Januar 2015.

